098507/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 16/10/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2026
(OR. en)

13243/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0274 (COD)

EDUC 373
SOC 600
EMPL 345
MI 890
COMPET 1071
ENT 225
TELECOM 423
DIGIT 229
IA 224
CODEC 1681

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 992 annex
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLIAMENTS UND DES RATES über die Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 ("Verordnung über die Übertragbarkeit von Kompetenzen")

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 992 annex.

Anl.: COM(2026) 992 annex

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 15.9.2026
COM(2026) 992 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLIAMENTS UND DES RATES

über die Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 ("Verordnung über die Übertragbarkeit von Kompetenzen")

{SEC(2026) 992 final} - {SWD(2026) 992 final} - {SWD(2026) 993 final} -
{SWD(2026) 994 final}

www.parlament.gv.at

Anhang I

Standardspezifikationen der Union für digitale Qualifikationsbescheinigungen

1. Die digitale Qualifikationsbescheinigung und die für ihre Ausstellung und Überprüfung relevanten Instrumente und Systeme müssen dem W3C-Datenmodell für überprüfbare Nachweise und der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 entsprechen.

2. Für die digitale Qualifikationsbescheinigung und die Informationen über die ausstellende Stelle, die Akkreditierung und die Qualifikation wird ein gemeinsames semantisches Modell, nämlich das Europäische Lernmodell[1], verwendet.

[1] https://op.europa.eu/de/web/eu-vocabularies/dataset/-/resource?uri=http://publications.europa.eu/resource/dataset/snb-model

www.parlament.gv.at

Anhang II

Spezifikationen für Datenfelder in digitalen Qualifikationsbescheinigungen gemäß Artikel 4 Absatz 2

1. Pflichtfelder:

FELDBEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG
Vorname	Vorname des Inhabers
Familienname	Familienname des Inhabers
Geburtsdatum	Geburtsdatum des Inhabers
Geburtsort	Land als Alpha-2-Ländercode gemäß ISO 3166-1 oder Staat, Provinz, Distrikt oder Gebiet, Gemeinde, Stadt, Kleinstadt oder Dorf, in der/dem der Nutzer, auf den sich die Inhaberdaten beziehen, geboren wurde
Staatsangehörigkeit	Ein oder mehrere Alpha-2-Ländercodes nach ISO 3166-1, die die Staatsangehörigkeit (oder die Staatsangehörigkeiten) des Inhabers angeben
Bezeichnung der Qualifikation	Offizielle Bezeichnung der Qualifikation in mindestens einer der festgelegten Sprachen
Bezeichnung der Qualifikation in der gemeinsam vereinbarten Sprache	Offizielle Bezeichnung in der gemeinsam vereinbarten Sprache
Bereich der allgemeinen und/oder beruflichen Bildung	Fachgebiet gemäß der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen - Allgemeine und Berufliche Bildung (ISCED-F-2013)
Gültig ab	Datum und Uhrzeit der Ausstellung der digitalen Qualifikationsbescheinigung
Gültig bis	Datum und Uhrzeit des Ablaufs der Gültigkeit der digitalen Qualifikationsbescheinigung
EQR-Niveau	Anwendbares Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)
NQR-Niveau	Qualifikationsniveau gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)
Aussteller	Rechtliche Kennung, Name und Sitz der ausstellenden Organisation, die die digitale Qualifikationsbescheinigung ausgestellt hat

www.parlament.gv.at

Ausstellende Stelle(n)	Rechtliche Kennung, Name und Sitz der ausstellenden Stelle(n), die die Qualifikation vergeben hat/haben
Land/Länder der Vergabe der Qualifikation	Mitgliedstaat(en), in dem (denen) die Qualifikation vergeben wurde
gegebenenfalls Region der Vergabe	gegebenenfalls Code der Region, in der die Qualifikation vergeben wurde
Datum der Vergabe	Datum, an dem die Qualifikation offiziell vergeben wurde
Lernergebnisse[1] ODER Beschreibung der Qualifikation[2]	Zusammenfassung der Lernergebnisse ODER Beschreibung der Qualifikation, beruhend auf Kenntnissen, Kompetenzen sowie Verantwortung und Autonomie
Angaben zur Akkreditierung	Informationen über die Akkreditierung der ausstellenden Stelle, einschließlich des Zuständigkeitsgebiets und des einschlägigen Rechtsrahmens
Berufserfahrung, sofern zutreffend	Berufserfahrung, die zwecks Erwerbs der Qualifikation gesammelt wurde
Berufsbezeichnung, sofern zutreffend	Berufsbezeichnung infolge der erworbenen Qualifikation
Zugangsrechte, sofern zutreffend	Erklärung zu den durch die Qualifikation erworbenen Zugangsrechten zu reglementierten Berufen

2. Optionale Datenfelder:

FELDBEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG
Nationales Ausweisdokument des Inhabers und Land	Nationales Ausweisdokument und ausstellendes Land
Einheitliche Ressourcenkennung	URI zu einem Qualifikationsstandard, der in einer Qualifikationsdatenbank veröffentlicht ist, wie z. B.

[1] Vorzulegen für Qualifikationen, die ab dem [Datum des Geltungsbeginns der Verordnung] oder, falls im nationalen Qualifikationsrahmen des Mitgliedstaats verfügbar, vor diesem Datum ausgestellt wurden. Lernergebnisse werden gemäß den Europäischen Leitlinien für die Ausarbeitung und Abfassung auf Lernergebnissen basierender Kurzbeschreibungen von Qualifikationen beschrieben, siehe https://www.cedefop.europa.eu/files/6222_de.pdf.

[2] Sind keine Lernergebnisse verfügbar, ist eine Beschreibung vorzulegen. Bei digitalen Qualifikationsbescheinigungen, die zwischen dem [Datum der Annahme dieser Verordnung minus 10 Jahre] vergeben wurden, kann die Beschreibung der Qualifikation jedoch zu einem optionalen Datenfeld werden.

www.parlament.gv.at

(Uniform Resource Identifier, URI) zum Qualifikationsstandard	Europass, der durch den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates[1] eingerichtet wurde
Zuordnung zu ESCO-Fähigkeiten/Kompetenzen	Zuordnung zu der europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe
Lern-/Studienzeitraum	Offizielle Dauer des Lernprogramms, ausgedrückt in Zeit oder Leistungspunkten des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen[2]
Noten/Beurteilungen	Erreichte Noten oder Punktzahl mit einer Erläuterung der Benotungs- oder Beurteilungsskala
Lernmethode	Art des Unterrichts, z. B. Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernunterricht
Hauptfächer/Module	Liste der wichtigsten Fächer oder Module, die Gegenstand des Lern- oder Studienprogramms sind
Praktische Ausbildung	Angaben zu einer obligatorischen praktischen Ausbildung, die abgeschlossen wurde
Bewertungsmethoden	Angaben zu den Bewertungsmethoden (z. B. Prüfung, Projektarbeit)
Unterrichtssprache	Hauptsprache(n), in der/denen das Programm unterrichtet wurde
Titel Abschlussarbeit/Abschlussprojekt	Titel der Abschlussarbeit oder des Abschlussprojekts, sofern zutreffend
Internationale Mobilität	Informationen über im Rahmen des Programms absolvierte Auslandsaufenthalte

3. Die in diesem Anhang erfassten Datenfelder können nur durch zusätzliche Daten ergänzt werden, sofern dies für das Funktionieren der einschlägigen Daten in der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität erforderlich ist. Ansonsten dürfen in die digitale Qualifikationsbescheinigung gemäß Artikel 4 Absatz 2 keine anderen als die in diesem Anhang aufgeführten Datenfelder aufgenommen werden.

[3] Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG (ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 42, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2018/646/oj).

[4] https://education.ec.europa.eu/de/education-levels/higher-education/inclusive-and-connected-higher-education/european-credit-transfer-and-accumulation-system.

www.parlament.gv.at

Anhang III

Europäischer Qualifikationsrahmen

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

	Kenntnisse	**Kompetenzen**	**Verantwortung und Selbstständigkeit**
	Kenntnisse – unterschieden nach theoretischem Wissen und/oder Faktenwissen	Kompetenzen – unterschieden nach kognitiven Kompetenzen (unter Einsatz von logischem, intuitivem und kreativem Denken) und praktischen Kompetenzen (mit feinmotorischen Fähigkeiten und dem Einsatz von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten)	Verantwortung und Selbstständigkeit – die Fähigkeit von Lernenden, Kenntnisse und Kompetenzen selbstständig und verantwortungsbewusst anzuwenden
Niveau 1 – zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Kompetenzen, die zur Erledigung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem strukturierten Kontext
Niveau 2 – zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Kompetenzen, die zur Nutzung einschlägiger Informationen erforderlich sind, um Aufgaben zu erledigen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 – zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren	eine Reihe kognitiver und praktischer Kompetenzen zur Erledigung von Aufgaben und zur	Übernahme von Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben,

www.parlament.gv.at

	Kenntnisse	**Kompetenzen**	**Verantwortung und Selbstständigkeit**
	und allgemeinen Konzepten in einem Arbeits- oder Lernbereich	Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Anpassung des eigenen Verhaltens an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen
Niveau 4 – zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Faktenwissen und theoretischem Wissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Kompetenzen, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können; Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
Niveau 5 (*) – zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Faktenwissen und theoretischem Wissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	umfassende kognitive und praktische Kompetenzen, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen

www.parlament.gv.at

	Kenntnisse	**Kompetenzen**	**Verantwortung und Selbstständigkeit**
Niveau 6 (**) – zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Kompetenzen, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und unvorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersagbaren Arbeits- oder Lernkontexten; Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7 (***) – zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder innovative Forschung; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen	spezialisierte Problemlösungskompetenzen im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, sich verändernder Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams

www.parlament.gv.at

	Kenntnisse	Kompetenzen	Verantwortung und Selbstständigkeit
	verschiedenen Bereichen		
Niveau 8 (****) – zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	in höchstem Maße fortgeschrittene und spezialisierte Kompetenzen und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Problemstellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum

Im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum sind Deskriptoren für drei Studienzyklen vorgesehen – dies wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung in Bergen im Mai 2005 vereinbart. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus ist eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen hinsichtlich der Leistungen und Fähigkeiten, die mit den am Ende eines Studienzyklus erworbenen Qualifikationen verbunden sind.

(*) Der von der Joint Quality Initiative im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte Deskriptor für den Kurzzyklus (der Bestandteil des ersten Zyklus oder mit diesem verknüpft sein kann) entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

(**) Der Deskriptor für den ersten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

(***) Der Deskriptor für den zweiten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

(****) Der Deskriptor für den dritten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

www.parlament.gv.at

Anhang IV

Mindestdatenanforderungen nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b

1. Mindestdatenanforderungen für Informationen über Qualifikationen:

DATEN	Obligatorisch/Fakultativ
Bezeichnung der Qualifikation	Obligatorisch
Feld[1.]	Obligatorisch
Land (Länder)/Region(en) (Code)	Obligatorisch
EQR-Niveau	Obligatorisch
NQR-Niveau	Obligatorisch
Dokumentation der Lernergebnisse	Obligatorisch
Ausstellende Stelle(n)[3]	Obligatorisch
Leistungspunkte/theoretischer Arbeitsaufwand zur Erzielung der Lernergebnisse	Fakultativ
Interne Qualitätssicherungsverfahren	Fakultativ
Externe Qualitätssicherungs-/Regulierungsstelle	Fakultativ
Weitere Informationen über die Qualifikation	Fakultativ
Kennung verwandter Abschlüsse für das gleiche Studienprogramm	Fakultativ
Informationsquelle	Fakultativ
Link zu einschlägigen ergänzenden Dokumenten	Fakultativ
Einheitliche Ressourcenkennung (Uniform Resource Identifier, URI) der Qualifikation	Obligatorisch
Zulassungsvoraussetzungen für den Erwerb einer Qualifikation	Fakultativ

[1] ISCED-F 2013.

[2] Die erforderlichen Mindestangaben zu der ausstellenden Stelle/Stellen sollen das Auffinden von Informationen über diese erleichtern; hierzu zählen ihre Bezeichnung oder gegebenenfalls die Bezeichnung der Gruppe der ausstellenden Stellen, ergänzt um eine URI oder Kontaktangaben.

www.parlament.gv.at

Ablaufdatum (sofern relevant)	Fakultativ
Wege zum Erwerb der Qualifikation	Fakultativ
Bezug zu Berufen oder Ausbildungsbereichen	Fakultativ

2. Mindestdatenanforderungen für Informationen zu den ausstellenden Stellen:

GEGENSTAND/KONZEPT	BESCHREIBUNG	OBLIGATORISCH/FAKULTATIV
Eindeutige Kennung	Eindeutige Eintragskennung der ausstellenden Stelle	Obligatorisch
Rechtliche Bezeichnung	Rechtliche Bezeichnung der Organisation (mehrsprachig, eine pro Sprache)	Obligatorisch
Anschrift	Identifizierbare Anschrift der Organisation	Obligatorisch
Registrierungskennung	Kennung der offiziellen Registrierung bei der Registrierungsstelle	Fakultativ
URI der Akkreditierung	Link zu zugehörigem Akkreditierungseintrag/zugehörigen Akkreditierungseinträgen	Fakultativ
Typ	Art/Kategorie der Organisation	Fakultativ
Status	Status der Veröffentlichung	Fakultativ
Kontaktinformationen	Kontaktinformationen	Fakultativ
Veröffentlichende Stelle	Für die Veröffentlichung des Eintrags zuständige Stelle	Fakultativ
Referenz zur vormals zuständigen ausstellenden Stelle	Im Nachfolgefall – Überleitung zu einer anderen ausstellenden Stelle	Fakultativ

3. Mindestdatenanforderungen für Informationen über Akkreditierungen:

www.parlament.gv.at

GEGENSTAND/KONZEPT	BESCHREIBUNG	OBLIGATORISCH/FAKULTATIV
Eindeutige Kennung	Eindeutige Kennung des Akkreditierungseintrags	Obligatorisch
Bezeichnung	Bezeichnung der Ressource (mehrsprachig, eine pro Sprache)	Obligatorisch
Akkreditierende Stelle	Behörde für Qualitätssicherung, die die Akkreditierungsentscheidung ausstellt	Obligatorisch
URI der ausstellenden Stelle	URI der ausstellenden Stelle, deren Tätigkeiten akkreditiert werden	Obligatorisch
Typ	Art/Kategorie der Akkreditierung (kontrolliertes Vokabular)	Obligatorisch
Territoriale Zuständigkeit	Verwaltungsgebiete, in denen die Akkreditierung gültig ist	Obligatorisch
Beschreibung	Freitextfeld zur Beschreibung der Ressource	Obligatorisch
Entscheidung	Entscheidung der für die Qualitätssicherung zuständigen Behörde	Obligatorisch
Bericht	Offizielles Ausstellungsdatum	Obligatorisch
Ausstellungsdatum	Zeitraum, für den die Akkreditierung gilt/galt	Fakultativ
EQR-Niveau	EQR-Niveaus, die die Akkreditierung abdeckt	Fakultativ
[Kurzbeschreibung] Programm	Spezifisches Programm/Qualifikation, für das/die die Akkreditierung gilt	Fakultativ
Ergänzende Dokumente	Zusätzliche, öffentlich zugängliche	Fakultativ

www.parlament.gv.at

	Dokumentation	
Veröffentlichende Stelle	Für die Veröffentlichung des Eintrags zuständige Stelle	Fakultativ

www.parlament.gv.at

Anhang V

Spezifikation für Datenfelder in digitalen Qualifikationsbescheinigungen gemäß Artikel 9 Absatz 4

1. Erforderliche Mindestdatenfelder

FELDBEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG
Vorname	Vorname des Inhabers
Familienname	Geburtsdatum des Inhabers
Geburtsdatum	Land als Alpha-2-Ländercode gemäß ISO 3166-1 oder Staat, Provinz, Distrikt oder Gebiet, Gemeinde, Stadt, Kleinstadt oder Dorf, in der/dem der Nutzer, auf den sich die Inhaberdaten beziehen, geboren wurde
Geburtsort	Land als Alpha-2-Ländercode gemäß ISO 3166-1 oder Staat, Provinz, Distrikt oder Gebiet, Gemeinde, Stadt, Kleinstadt oder Dorf, in der/dem der Nutzer, auf den sich die Inhaberdaten beziehen, geboren wurde
Staatsangehörigkeit	Ein oder mehrere Alpha-2-Ländercodes nach ISO 3166-1, die die Staatsangehörigkeit (die Staatsangehörigkeiten) eines Inhabers angeben
Bezeichnung der Qualifikation	Offizielle Bezeichnung der Qualifikation, in mindestens einer Sprache
Gültig ab	Datum und Uhrzeit der Ausstellung der digitalen Qualifikationsbescheinigung
Gültig bis	Datum und Uhrzeit des Ablaufs der Gültigkeit der digitalen Qualifikationsbescheinigung
EQR-Niveau (sofern zutreffend)	Sofern verfügbar und nur für Qualifikationen, die nach 2008 im Einklang mit dem einschlägigen nationalen Qualifikationsrahmen, der auf den Europäischen Qualifikationsrahmen Bezug nimmt, vergeben wurden: anwendbares Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)
NQR-Niveau (sofern zutreffend)	Sofern für die Qualifikation verfügbar, die im nationalen Qualifikationsrahmen aufgeführt ist
Aussteller	Rechtliche Kennung, Name und Standort der ausstellenden Organisation, die die digitale Qualifikationsbescheinigung ausgestellt hat

www.parlament.gv.at

Ausstellende Stelle(n)	Rechtliche Kennung, Name und Sitz der ausstellenden Stelle(n), die die Qualifikation vergeben hat/haben
Land/Länder der Vergabe der Qualifikation	Mitgliedstaat(en), in dem (denen) die Qualifikation vergeben wurde
Gegebenenfalls Region der Vergabe	Gegebenenfalls Code der Region, in der die Qualifikation vergeben wurde
Datum der Vergabe	Datum, an dem die Qualifikation offiziell vergeben wurde
Akkreditierungsnachweis	Formaler Nachweis der Akkreditierung der ausstellenden Stelle zum Zeitpunkt der Vergabe; existiert die ausstellende Stelle nicht mehr in ihrer ursprünglichen Rechtsform, Nachweis der Rechtsnachfolge, der den Übergang auf die den Nachweis vorlegende Stelle belegt
Berufserfahrung, sofern zutreffend	Berufserfahrung, die zwecks Erwerbs der Qualifikation gesammelt wurde
Berufsbezeichnung, sofern zutreffend	Berufsbezeichnung infolge der vergebenen Qualifikation
Zugangsrechte, sofern zutreffend	Erklärung zu den durch die Qualifikation erworbenen Zugangsrechten zu reglementierten Berufen

2. Optionale Datenfelder:

FELDBEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG
Nationaler Personalausweis des Inhabers und Land	Nationaler Personalausweis und ausstellendes Land
Qualifikationsbezeichnung in einer gemeinsam vereinbarten Sprache	Offizielle Bezeichnung in der gemeinsam vereinbarten Sprache
Fachgebiet der allgemeinen und/oder beruflichen Bildung	Fachgebiet gemäß den ISCED-Bildungsbereichen (ISCED-F-2013)
Beschreibung der Qualifikation	Beschreibung der Qualifikation, beruhend auf Wissen, Fähigkeiten/Kompetenzen, Verantwortung und Autonomie
Zuordnung zu ESCO-Fähigkeiten/Kompetenzen	Zuordnung zu der europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und

www.parlament.gv.at

	Berufe
Lern-/Studienzeitraum	Offizielle Dauer des Lernprogramms, ausgedrückt in Zeit oder Leistungspunkten des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen
Noten/Beurteilungen	Erreichte Noten oder Punktzahl mit einer Erläuterung der Benotungs- oder Bewertungsskala
Kopie des Originalen Qualifikationsdokuments	Eingebettetes Bild oder Scan des Originals der dem Inhaber ausgestellten physischen Qualifikation, sofern verfügbar[4]
Lernmethode	Art des Unterrichts, z. B. Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernunterricht
Hauptfächer/Module	Liste der wichtigsten Fächer oder Module, die Gegenstand des Lern- oder Studienprogramms sind
Praktische Ausbildung	Angaben zu einer obligatorischen praktischen Ausbildung, die abgeschlossen wurde
Bewertungsmethoden	Angaben zu den Bewertungsmethoden (z. B. Prüfung, Projektarbeit)
Sprache	Hauptsprache(n), in der/denen das Programm unterrichtet wurde
Titel Abschlussarbeit/Abschlussprojekt	Titel der Abschlussarbeit oder des Abschlussprojekts, sofern zutreffend
Internationale Mobilität	Informationen über im Rahmen des Programms absolvierte Auslandsaufenthalte

3. Die in diesem Anhang erfassten Datenfelder können nur durch zusätzliche Daten ergänzt werden, sofern dies für das Funktionieren der einschlägigen Daten in der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität erforderlich ist. Ansonsten dürfen in die digitalen Qualifikationsbescheinigungen gemäß Artikel 9 Absatz 4 keine anderen als die in diesem Anhang aufgeführten Datenfelder aufgenommen werden.

[4] https://education.ec.europa.eu/de/education-levels/higher-education/inclusive-and-connected-higher-education/european-credit-transfer-and-accumulation-system.

www.parlament.gv.at